

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018</b>		
Beschlussvorlage Nr. 290/2018 Produkt: 13.01.02 Friedhöfe		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 10.12.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	93.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
<b>Bemerkung:</b>		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 13.01.02/4321630/Friedhofsgebühren		
Laufend:            /            /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Vereinbarung zur Bewirtschaftung der Friedhöfe zwischen Stadt und STL		

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 93.000 € bei 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 13.01.02 – 4321630/6321630 - Friedhofsgebühren.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zwei kommunale Friedhöfe als öffentliche Einrichtung. Die Unterhaltung der Friedhöfe erfolgt im Auftrag der Stadt durch den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid (STL).

Zur Deckung der ihr durch den Betrieb der kommunalen Friedhöfe entstehenden Kosten werden Gebühren für die Inanspruchnahme der Friedhöfe sowie für sonstige Leistungen nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung von der Stadt erhoben und an den STL weitergeleitet.

Die Erträge bei 13.01.02 – 4321630/6321630 – Friedhofsgebühren - liegen zur Zeit um rd. 93.000 € über dem von der Stadt bereits an den STL weitergeleiteten Betrag. Um die Erträge noch in 2018 an den STL weiterleiten zu können, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 93.000 € bei Sachkonto 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL – erforderlich.

Damit der Weiterleitungsbetrag dem Gebührenertrag möglichst genau entspricht, erfolgt eine Zwischenabrechnung erst kurz vor dem Jahresende. Die Endabrechnung ist für Mitte Januar 2019 vorgesehen.

Lüdenscheid, den 05.12.2018

In Vertretung:

Gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer